



**Zusatzvereinbarung gemäß Ziffer „H“ zum Berufsausbildungsvertrag vom _____
zwischen**

der Firma:

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

und dem / der Auszubildenden:

Name Azubi: _____

Stasse: _____

PLZ, Ort: _____

Es wird folgende Vereinbarung als Ergänzung des Ausbildungsvertrags getroffen.

Zwischen den beiden Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass der/die Auszubildende die Möglichkeit erhalten soll, am Heilbronner Modell, das die Verknüpfung einer technischen Berufsausbildung mit einem technischen Studiengang vorsieht, teilnehmen zu können. Danach besteht die Möglichkeit, nach 18 Monaten der Berufsausbildung das Studium an der Hochschule Heilbronn, Standort Künzelsau, aufnehmen zu können, sofern rechtzeitig durch den/die Auszubildende/n die Zulassung zum Studium beantragt und von der Hochschule Heilbronn ermöglicht wird.

Vereinbarungen während der Zeit der Berufsausbildung:

Für die Vorlesungszeiten an der Hochschule Heilbronn (1. Semester) wird der/die Auszubildende von der Berufsausbildung freigestellt. Die vereinbarte Ausbildungsvergütung wird weiter bezahlt.

Die Berufsausbildung endet mit dem Bestehen der IHK-Abschlussprüfung. Während der weiteren betrieblichen Anwesenheitszeit bis zum Beginn des 2. Semesters wird die im Berufsausbildungsvertrag vereinbarte Vergütung weiter bezahlt.

Bei Nichtbestehen endet die Berufsausbildung zum vertraglich vereinbarten Enddatum. Auf Antrag des/der Auszubildenden verlängert sich der Berufsausbildungsvertrag bis zum nächsten Prüfungszyklus, längstens bis auf ein Jahr. Bei Nichtbestehen der IHK-Abschlussprüfung bleibt es den Vertragsparteien vorbehalten, die anschließend geplante Studienförderung fortzuführen.

Vereinbarungen nach dem Ende der Berufsausbildung:

Entscheidet sich der/die Student/in nach dem Berufsausbildungsende für die Weiterführung der Vereinbarung zum Kooperativen Studienmodell, wird ihm/ihr in Aussicht gestellt, ab dem 2. Semester einen Studienzuschuss zur Finanzierung seines/ihres Lebensunterhaltes in Höhe von monatlich _____ * _____ € / netto zur erhalten. Das Fachpraktikum, sowie die Anfertigung der Abschlussarbeit müssen im Partnerbetrieb realisiert werden.



Weitere betriebliche Zeiten, abweichende Vergütungshöhen, zu gewährende Urlaubsansprüche sind unter dem Punkt „Sonstige Vereinbarungen“ gesondert zu regeln. Die Vereinbarung zum Kooperativen Studienmodell endet nach der Regelstudienzeit. Eine weitere Verlängerung bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

Sonstige Vereinbarungen:

Nach Ausbildungsende gilt für den/die Studenten/in in den Semesterferien bzw. vorlesungsfreien Zeit Anwesenheitspflicht im Unternehmen. Dafür erhält er/sie in den Semesterferien die Ausbildungsvergütung des 4. Ausbildungsjahres.

Der/Die Student/in erhält auch nach Ausbildungsende ___*___ Arbeitstage Urlaub im Jahr, dieser Urlaub wird nur in den Semesterferien bzw. vorlesungsfreien Zeit gewährt. Betriebsruhezeiten, die in vorlesungsfreie Zeiten fallen werden, mit Urlaub verrechnet.

Sowohl während des Fachpraktikums als auch während der Erstellung der Bachelorarbeit im 7. Studiensemester wird dem/der Student/in die Ausbildungsvergütung des 4. Ausbildungsjahres bezahlt.

Die o. g. unterschiedlichen Vergütungen nach Ende der Berufsausbildung werden dem/der Student/in als Schnittbetrag in Höhe von monatlich ___*___ €/ brutto ausbezahlt.

Ausstiegs- und Kündigungsvereinbarungen:

Für die Laufzeit des Berufsausbildungsvertrages gelten die Kündigungsregelungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Nach einer Kündigung des Berufsausbildungsvertrages hat der/die Student/in keinen Anspruch auf Fortführung der Studienförderung durch den Partnerbetrieb.

Nach dem Ende der Berufsausbildung kann der/die Teilnehmer/in durch einfache schriftliche Erklärung von der Zusatzvereinbarung zurücktreten. Bei Fortführung der Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien ordentlich, schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist eine fristlose Kündigung der Vereinbarung möglich.

* Vergütung und Urlaub wird durch den Betrieb festgelegt

.....
(Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes)

.....
(Unterschrift des Auszubildenden)

.....
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen)

.....
(Sichtvermerk IHK)

Diese Zusatzvereinbarung ist mit dem Ausbildungsvertrag bei der IHK einzureichen